



Melodie Eichbauer u. James Brundage, *Medieval Canon Law*. 2nd ed. (The Medieval World). London, New York, Routledge 2023. XVIII, 212 S. 4 s/w-Abb.

Besprochen von Christof Rolker:
Bamberg, christof.rolker@uni-bamberg.de

Das Kirchenrecht hat die vormodernen Gesellschaften in vielen Bereichen geprägt, von der Hierarchie der Amtskirche über die Verfolgung von Ketzern bis hin zur Regulierung von Sexualität und Ehe. Erhalten sind eine große Fülle normativer und anderer Quellen, deren Erforschung aber zu oft den (wenigen) Spezialistinnen und Spezialisten überlassen wird. Umso wichtiger ist es, dass es Einführungen gibt, die das Kirchenrecht des Mittelalters einer Leserschaft ohne spezialisierte Vorkenntnisse vermitteln.

Seit 1995 erfüllte James BRUNDAGES ‚*Medieval Canon Law*‘ diese Aufgabe, ein schmaler Band, der sich auch in der Lehre sehr bewährt hat. Entsprechend hoch sind die Erwartungen, wenn dieses Werk ein Jahr nach dem Tod des Autors neu erscheint. Der große Name, den sich Autor und Werk erworben haben, und die Fülle der Spezialliteratur, die es einzuarbeiten galt, ohne das schlanke Buch allzu umfangreich werden zu lassen, mussten jede Neubearbeitung zu einem Balanceakt machen. Das riskante Unternehmen ist, um es vorwegzunehmen, vorzüglich gelungen. Zu Recht ist die Bearbeiterin, Melodie EICHBAUER, als erste Autorin auf dem Cover genannt, denn es ist ein neues Werk geworden.

Die ersten fünf Kapitel bieten einen chronologischen Überblick von der Urkirche bis ins Spätmittelalter. Alle wichtigen Rechtsquellen, von der Bibel und den Kirchenvätern über Konzilien und Dekretalen bis zum römischen Recht, werden hier vorgestellt, und ebenso die kanonischen Sammlungen, die diese Texte unterschiedlichster Herkunft zu ‚Recht‘ werden ließen. Wie Kapitel 3 ausführt, wurden diese Sammlungen vor allem im Rahmen der Kirchenreformen des 11. Jahrhunderts historisch relevant. EICHBAUER hat dieses zentrale Kapitel im Vergleich zur ersten Auflage behutsam, aber doch deutlich modernisiert; der Fokus liegt nun weniger auf Gregor VII. und stärker auf der Vielfalt der Akteure.

Zwei Kapitel widmen sich der Rechtswissenschaft und den kirchlichen Gerichten. Beide machen deutlich, dass das kirchliche Recht hohe prozessrechtliche Standards entwickelte, und skizzieren knapp und gut, wie dieser komplexe Vorgang mit der Entwicklung der Wissenschaft vom römischen Recht in Verbindung stand. Auch sonst werden die engen Beziehungen zwischen beiden Rechten deutlich, ebenso wie das Verhältnis zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten, das oft von unklaren Zuständigkeiten geprägt war.

Kapitel 8 und 9 widmen sich der großen Frage, wie das kirchliche Recht des Mittelalters einerseits den Alltag vieler Menschen und andererseits die Gesellschaft insgesamt prägte. Wie es sowohl der Forschungs- als auch der Quellenslage entspricht, geht es dabei besonders ausführlich um Ehe und Sexualität. Die Beispiele lassen deutlich werden, dass die einschlägigen Rechtstexte das Leben vieler Menschen auch und gerade dann stark prägten, wenn sie diese Normen nicht einhalten konnten oder wollten. Bei Behandlung der ‚großen‘ Fragen in Kapitel 9 wird am stärksten deutlich, dass die Vorstellungen der mittelalterlichen Kanonisten auch in der Neuzeit, und zwar auch in protestantischen Gesellschaften, nachhaltige Wirkung entfalteten.

Damit wird zugleich das Schlusskapitel zur „Relevance of Medieval Canon Law“ (157) eingeleitet, das noch einmal deutlich macht, dass das kirchliche Recht eine entscheidende Quelle für das Verständnis der vormodernen Gesellschaften in Europa darstellt, ob es um Abstrakta wie ‚die Kirche‘ geht oder um ganz alltägliche Fragen.

EICHBAUER hat eine sehr gelungene Überarbeitung vorgelegt, die das bewährte Werk respektvoll behandelt und zugleich (wieder) auf den Stand der Forschung bringt. Das Buch ist zudem sorgfältig gestaltet. Die Bebilderung, mehrere Anhänge und die Indices sind allesamt willkommene Ergänzungen des mit 163 Seiten weiterhin erfreulich knapp gehaltenen Hauptteils. Erwähnt werden muss leider noch die digitale Ausgabe, die der Verlag über www.vitalsource.com vertreibt. Ihr fehlt fast alles, was ein gutes E-Book ausmacht: persistente Identifikatoren, seitengenaue Zitierlinks, ein nicht-proprietäres Dateiformat und die Möglichkeit zum Ausdrucken. Das schlechte Layout wird um eine entsprechende Hörbuch-Funktion ergänzt, sodass Lesen und Hören ähnlich unerfreulich sind.

Doch diese (Fehl-)Entscheidungen des Verlags sollen die Leistungen EICHBAUERS nicht trüben. Sie hat ein schlankes, lesbares und höchst instruktives Buch vorgelegt, dem eine große Leserschaft zu wünschen ist. Studierende und Forschende verschiedener Disziplinen werden es dankbar zur Hand nehmen.